Lfd. Nr. 1 Jahr 2025

Verhandlungsschrift

über die öffentliche[*] - ~~nicht öffentliche~~[*] - ~~konstituierende~~ Sitzung des[**] Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 11. März 2025
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
2. Vzbgm. Kinast Josef (ÖVP)
3. Baldinger Rupert (ÖVP)
4. Stranzinger Cornelia (ÖVP)
5. Schürrer Ingeborg (ÖVP)
6. Fürtbauer Michael (ÖVP)
7. Fürtbauer Mario (ÖVP)
8. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP)
9. Mag. Gaisbauer Stephan (ÖVP)
10. Bamberger Christian DI (FH) (ÖVP)
11. Leeb Bernhard (FPÖ)
12.
13.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

Stehrer Eva (ÖVP)	für	Ing. Lacher Simon (ÖVP)
Fürtbauer Mario (ÖVP)	für	Stehrer Eva (ÖVP)
Schauer Sabrina (FPÖ)	für	Haas Simon Alois Rupert (FPÖ)
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gebetsberger Ernst
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

[*] Nichtzutreffendes streichen

[**] Gemeinderates [**] Gemeindevorstandes
[**] Sanitätsausschusses [**] Ausschusses nach § 44 Oö. GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Ing. Lacher Simon (ÖVP)	
Stehrer Eva (ÖVP)	
Haas Simon Alois Rupert (FPÖ)	
Schauer Alexander Walter (FPÖ)	
Schauer Sabrina (FPÖ)	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~- Vizebürgermeister~~* - einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am _____ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist~~* ;

die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.03.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist* ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde* ;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Dezember 2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass der **Tagesordnungspunkt 5** „Erlassung einer neuen Kinderbildngs- und -betreuungseinrichtungsordnung“ **abgesetzt** wird. Die Angelegenheit wird an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Eine Beschlussfassung soll in der GR Sitzung im Juni erfolgen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Vorstellung der Energiegemeinschaft Vöcklabruck-Timelkam

Ing. MMag. Josef SCHMID PMSc, Geschäftsführer REG Raiffeisen Energie GmbH

Die Gemeinde Puchkirchen verfügt mittlerweile über PV Anlagen auf den verschiedenen Gemeindegebäuden mit einer Leistung von 170 kWp sowie über Stromspeicher von 35 kW (20 KW beim Gschäftl und 15 kW bei der Kläranlage)

Um den Stromverbrauch bzw. die Stromkosten weiter zu optimieren wurde bereits seit einiger Zeit überlegt, eine Erneuerbaren-Energiegemeinschaft (EEG) zu gründen.

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2024 wurde darüber diskutiert und fest gelegt, dass das Thema in der Herbstsitzung weiter beraten werden soll.

Mit Schreiben vom 18. September 2024 hat die Klima- u. Energiemodellregion Vöckla-Ager (KEM Vöckla-Ager) mitgeteilt, dass beabsichtigt ist eine gemeindeübergreifende EEG zu gründen.

In der Gemeinderatssitzung am 15.10.2024 wurde der Beitritt der Gemeinde Puchkirchen zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft, welche begleitet durch KEM Vöckla-Ager als gemeindeübergreifende EEG-Verein gegründet wird, beschlossen.

Am 11. Februar 2025 hat im Gemeindeamt Frankenburg ein „Abstimmungstreffen" der Gemeinden stattgefunden. Dabei wurden drei Modelle von EEG-Betreibern (Raika, Neoom, SoStrom) vorgestellt.

Die Gemeinden haben sich dabei für das Modell der REG Raiffeisen Energie GmbH entschieden. Wichtig war dabei, dass neben den Gemeinden auch Private und Firmen dieser Energiegemeinschaft beitreten können.

Im Zuge der Treffen wurden die bestehenden EEG-Angebote präsentiert und verglichen (Neoom, SoStrom, Raiffeisen Genossenschaft). Das Angebot der Raiffeisen-Genossenschaft (Energiegemeinschaft Region Vöcklabruck-Timelkam eGen) stellte sich als besonders attraktiv für Gemeinden heraus, da Gemeinden für innerhalb der Gemeinde verbrauchten Strom (Strom, der von gemeindeeigene PV-Anlagen an gemeindeeigene Bezugszählpunkte verteilt wird) nur 1 ct Administrations- und Abrechnungsgebühr zu zahlen ist.
Stromtarife können vierteljährlich durch den Vorstand der Genossenschaft geändert werden.

Aktuell gelten folgende Tarife:
- Abnahmetarif: 11 Cent/kWh
- Einspeiseentgelt PV: 8 Cent/kWh
- Die Einmalige Beitrittsgebühr beträgt 250€ pro Gemeinde.

Der Genossenschaftsbeitrag beträgt einmalig 10€ und wird bei Austritt refundiert.

Formell ist der Beitritt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2024 abgedeckt.

In der Folge werden entsprechende Verträge ausgearbeitet und zur Unterfertigung vorgelegt. Als Starttermin ist der 1. April 2025 vorgemerkt.

Heute wird das Modell von Herrn Ing. MMag. Josef Schmid, PMSC, Geschäftsführer der REG Raiffeisen Energie GmbH dem Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Der Name der gemeinsamen Energiegemeinschaft wird „Energiegemeinschaft Region Vöcklabruck-Timelkam eGen" lauten.

Herr Ing. MMag. Josef SCHMID PMSc, Geschäftsführer REG Raiffeisen Energie GmbH spricht einige Zeit über die Energiegemeinschaft und erklärt diese detailliert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
dass die Gemeinde Puchkirchen hiermit den Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Region Vöcklabruck-Timelkam eGen beschließt. Dieser Beschluss umfasst auch den Abschluss der notwendigen Verträge für den Beitritt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

2) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss Sitzung vom 03.03.2025

Da der Obmann sowie der Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses bei der heutigen Sitzung entschuldigt sind, berichtet der Bürgermeister wie folgt:

Geprüft wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde Puchkirchen – der Abschluss wurde für gut empfunden und wurde positiv zur Kenntnis genommen.
Geprüft wurde auch der Rechnungsabschluss der VFI KG – dieser Abschluss wurde auch für gut empfunden und wurde ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen.

3) Rechnungsabschluss Gemeinde 2024
Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 liegt vor.
Er wurde ordnungsgemäß in der Zeit vom 24. Februar 2025 bis 11. März 2025 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 24.02.2025 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

Der Rechnungsabschluss wurde gem. den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 3. März 2025 geprüft.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen € 2.580.579,10
Auszahlungen € 2.528.963,17
Saldo € 51.615,93

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv.

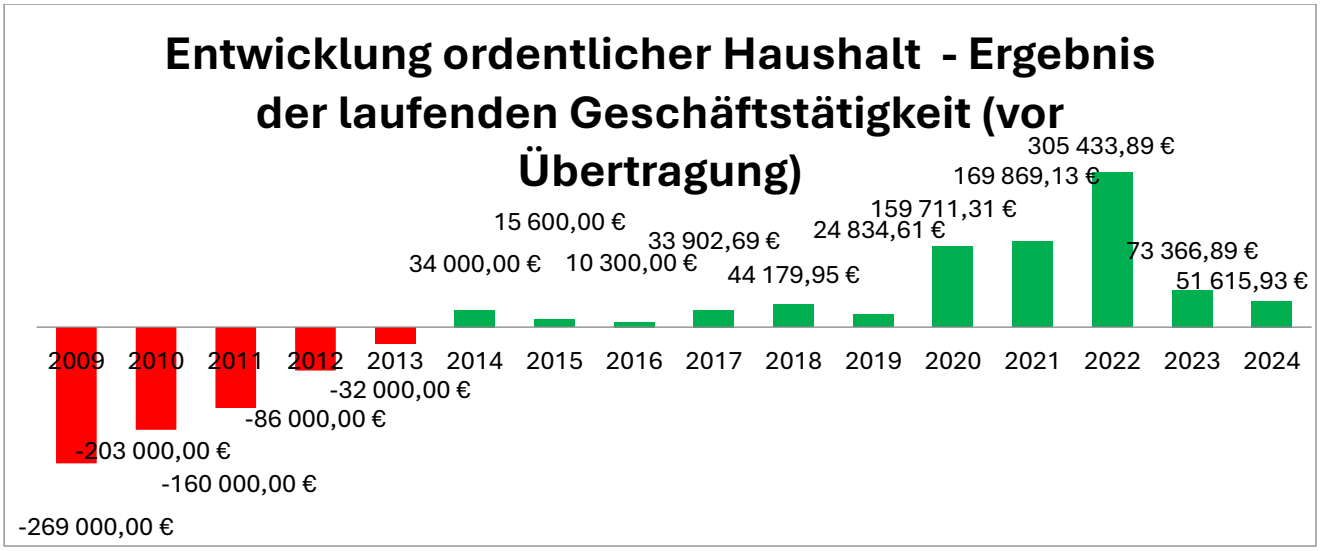

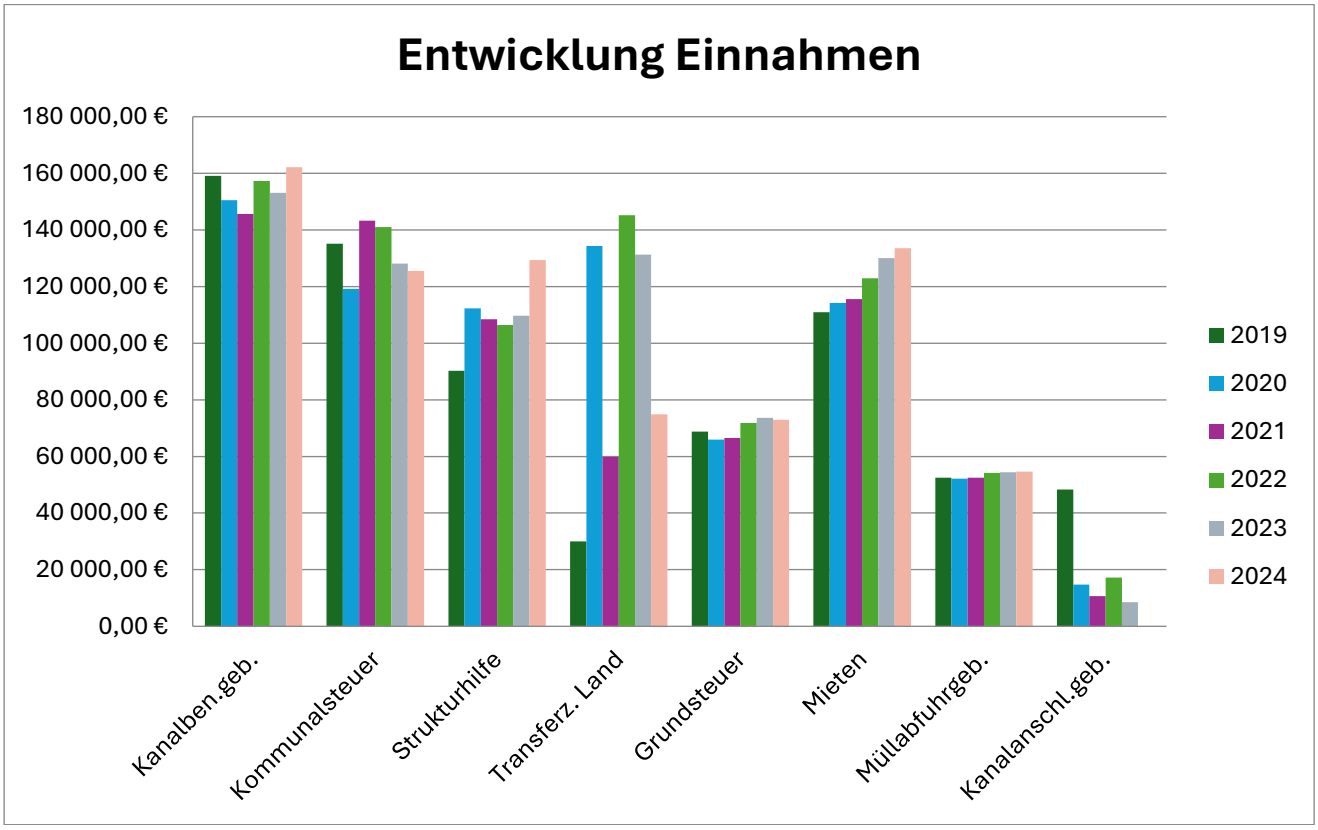

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ertragsanteile	917 125,67 €	863459,97	989 777,00 €	1 166 012,19 €	1 145 600,46 €	1 179 813,35 €
Kanalben.geb.	159 130,05 €	150 524,96 €	145 625,00 €	157 310,26 €	153 140,88 €	162 122,90 €
Kommunalsteuer	135 085,70 €	119 171,14 €	143 282,00 €	141 045,43 €	128 079,29 €	125 492,99 €
Strukturhilfe	90 300,00 €	112 327,00 €	108 426,00 €	106 425,00 €	109 653,00 €	129 342,00 €
Transferz. Land	30 004,00 €	134 396,00 €	59 841,00 €	145 150,00 €	131 326,00 €	74 900,00 €
Grundsteuer	68 793,84 €	65 903,88 €	66 527,00 €	71 870,94 €	73 619,79 €	73 007,63 €
Mieten	110 957,02 €	114 225,86 €	115 570,29 €	122 980,74 €	130 002,90 €	133 602,88 €
Müllabfuhrgeb.	52 541,72 €	52 164,34 €	52 505,00 €	54 196,06 €	54 414,41 €	54 632,45 €
Kanalanschl.geb.	48 349,83 €	14 783,00 €	10 636,00 €	17 201,42 €	8 519,00 €	0,00 €
Gesamt	1 612 287,83 €	1 626 956,15 €	1 692 189,29 €	1 982 192,04 €	1 934 355,73 €	1 932 914,20 €

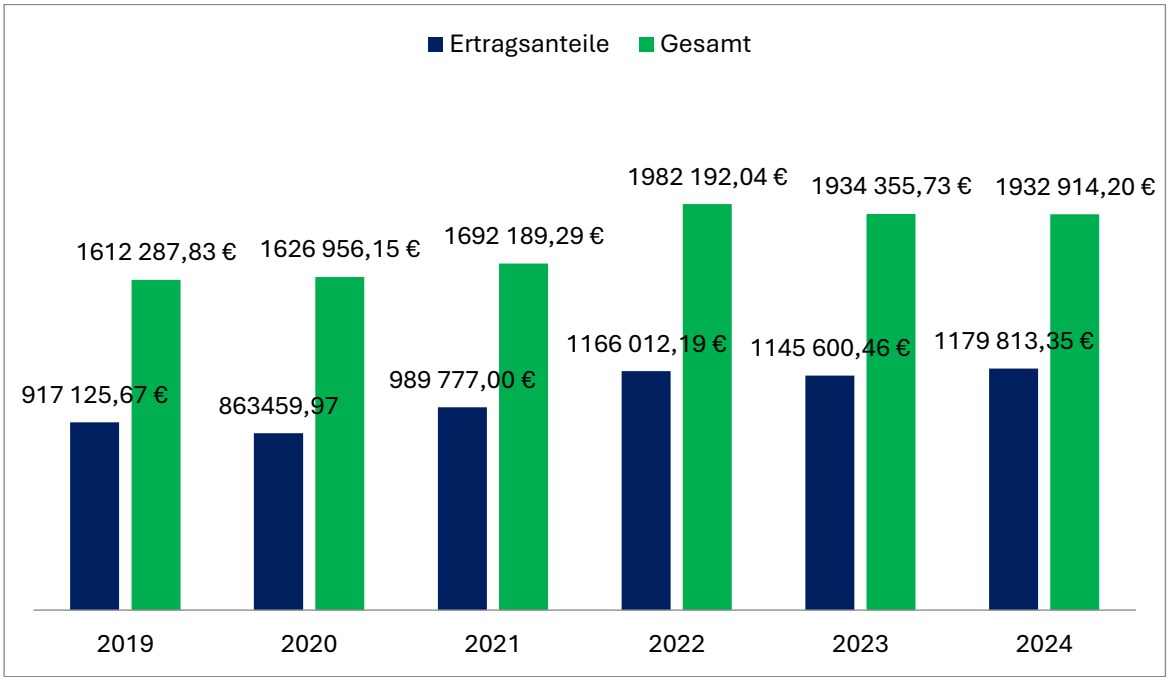

Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt zum 31.12.2024 € 301.480,54.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklage Kanal ROG	€	761,03
Rücklage Verkehr	€	62 078,60
Rücklage Verkehr ROG	€	14 190,99
Rücklage Wasser	€	7 537,13
Rücklage Betriebsmittel Wasser	€	8 784,39
Rücklage Betriebsmittel Abwasser	€	53 465,08
Summe zweckgebundene RL	€	146 817,22
Rücklage Instandhaltung Wohnungen	€	51 537,83
Rücklage Straßenbau	€	36 081,64
Gemeinde Entlastungspaket	€	78,10
Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag	€	37 145,09
Rücklage Sonder-BZ 2024	€	29 820,66
Summe allg. Rücklagen	€	154 663,32
Gesamt	**€**	**301 480,54**

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2024 € 246.912,02. Im Jahr 2023 wurden Sondertilgungen für Darlehen in Höhe von rd. € 800.000 getätigt.

Die verbleibenden Darlehen sind alle Kanaldarlehen bei der Kommunalkredit für die die Gemeinde aktuell mehr Tilgungszuschüsse erhält als Rückzahlungen anfallen.

Die Gesamtsumme des Vermögens der Gemeinde beträgt € 10.128.664,63.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Rechnungsabschluss VFI KG 2024
Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 liegt vor.

Er wurde in der Zeit vom 24. Februar 2025 bis 11. März 2025 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 24. Februar 2025 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 3. März 2025 geprüft.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen	€	69.544,82
Auszahlungen	€	43.227,18
Saldo	€	26.317,64

Das Nettoergebnis ist positiv.

Einnahmen aus Vermietungen wurden in Höhe von **€ 43.685,16** erzielt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeamt:	€	14.520,00
Tiefgarage	€	2.069,00
Wohnungen Gemeindeamt	€	11.182,85
FF Pichl	€	120,00
Puchkirchen 6	€	15.793,31

Im Haushaltsjahr 2024 wurde kein Kassenkredit benötigt.

Durch die vorzeitige Darlehenstilgung im Jahr 2023 bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten in der VFIKG mehr ab dem 1.1.2024.

Das Vermögen der VFI KG beträgt mit Ende 2024 € 1.834.911,21. Das Nettovermögen (Aktiva abzgl. Passiva) beträgt zum 31.12.2024 € 755.085,28.

Der Rechnungsabschluss wird gemäß Gesellschaftsvertrag der VFI KG vom 12.3.2008 von der Gesellschafterversammlung (Komplementär = Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg; Kommanditistin = Gemeinde Puchkirchen am Trattberg) bewilligt und festgestellt

Der geschäftsführende Komplementär hat binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Der Gemeinderat muss den Bürgermeister als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem Rechnungsabschluss der VFI KG in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 wie ausgeführt und dargelegt in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Erlassung einer neuen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung
Aktualisierung und Änderung Ferienregelung

abgesetzt

6) Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage
Auftragsvergabe Ziviltechniker

In der Gemeinderatssitzung am 12.04.2022 wurde der Auftrag für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Kanalleitungen an die Fa. dlp Ziviltechniker GmbH aus Attnang-Puchheim vergeben. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

Im Zuge der Auftragsabwicklung wurden zweckmäßigerweise auch die Wasserversorgungsleitungen in der Siedlung Trattberg (Gemeindewasserversorgungsanlage) mit vermessen und beim Förderansuchen gleich mit berücksichtigt.

Formell ist aber der Auftrag für die Arbeiten zur Erstellung des LIS für die Wasserversorgungsanlage noch zu erteilen.

Die Fa. dlp Ziviltechniker GmbH aus Attnang-Puchheim hat dafür einen Honorarkostenvoranschlag mit einer Angebotssumme von € 3.289,00 netto erstellt.

Die Laufmeter Wasserleitung werden gefördert mit € 2,00 €/lfm KPC und € 0,40/lfm Land OÖ.
Ca. 500 lfm Wasserleitung = € 1.200,00 Förderung

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den Auftrag zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage an die Ziviltechniker GmbH dlp aus Attnang-Puchheim gem. Honorarkostenvoranschlag vom 08.04.2023 mit einer Auftragssumme von € 3.289,00 excl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Kanalsanierung gem. „Zonenüberprüfung“
Auftragsvergabe

Die Kanalisationsanlage ist gem. den wasserrechtlichen Bewilligungen alle zehn Jahre zu überprüfen. Die bei den Überprüfungen fest gestellten Schäden sind nach Schadensklassen geordnet. Die Mängel der „Schadensklasse 5“ sind bereits bis 31.12.2023 saniert worden.

Die Mängel der „Schadensklasse 4“ sind bis 31.12.2024 zu sanieren. Mit Schreiben der Gemeinde Puchkirchen an das Amt d. Oö. Landesregierung vom 30.12.2024 wurden die bereits sanierten Mängel der „Schadensklasse 4“ gemeldet.

Für die noch ausständigen Mängel wurde um eine Fristerstreckung bis 28.02.2025 angesucht und diese auch genehmigt.

In der Folge wurden mit unserem Kanalplaner, der Fa. dlp aus Attnang Puchheim Besprechungen betreffend der weiteren Vorgangsweise sowie zur Abklärung welche Mängel in Eigenregie behoben werden können abgehalten.

Für jene Mängel, die zweckmäßigerweise nicht vom Gemeindebauhof erledigt werden können, wurden nun Preisanfragen an Kanalsanierungsfirmen gerichtet.

Es sind Angebote folgender Firmen eingelangt:

- Rohrsanierung & Bau GmbH aus Altmünster
- Quabus GmbH aus Steyregg
- Braumann aus Antiesenhofen
- Aichinger & Partner Prüfservice GmbH aus Enzenkirchen

Nach Prüfung der Angebote wird von der Fa. dlp die Vergabe an die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH mit einer Auftragssumme von € 14.201,92 excl. USt empfohlen.

Die Sanierungsarbeiten wurden bereits in dieser Woche begonnen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den Auftrag zur Sanierung der offenen Mängel der Schadensklasse 4 gem. Kanal-Zonenüberprüfung an den Bestbieter, die Fa. Rohrsanierung & Bau GmbH aus Altmünster mit einer Auftragssumme von € 14.201,92 excl. USt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) 1. Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2025 (Projekt Volksschule)

Der Gemeindevoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wurde in der GR Sitzung am 10.12.2024 beschlossen.

In diesem Voranschlag sind auch die investiven Einzelvorhaben des Haushaltsjahres sowie der Mittelfristige Finanzplan enthalten. Das Vorhaben in der Volksschule konnte dabei noch nicht aufgenommen werden, da noch kein genehmigter Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vorlag.

Das Projekt „Sanierung und Adaptierung der Volksschule“ (Phase II der 2024 begonnenen Qualitätsverbesserung) soll jetzt noch für das heurige Jahr aufgenommen werden.

Das Kostendämpfungsverfahren wurde abgeschlossen und die Baukosten in Höhe von € 485.182,00 inkl. USt. genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel, Landesmittel, KPC-Förderung für die Heizung und Haushaltsrücklagen.

Um die Vorgaben der Gemeindefinanzierung NEU zu erfüllen, muss vor einer Auftragsvergabe das Vorhaben in einen Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Es wurde umgehend ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages ausgearbeitet und in der Zeit vom 03.03. – 10.03.2025 öffentlich kundgemacht. Zu diesem Nachtragsvoranschlag sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Prioritätenreihung

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 wurde zuletzt die Prioritätenreihung wie folgt fest gelegt:

- Qualitätsverbesserung Volksschule (Phase II)

Die Projekte werden wie folgt gereiht: Priorität	*Ansatz*	*Bezeichnung*
1	211000	Qualitätsverbesserung Volksschule (Phase II)

Die Prioritätenreihung bleibt unverändert, jedoch wird das Projekt (gleichlautend der Bezeichnung des Amtes d. Oö. Landesregierung nun **„Sanierung und Adaptierung der Volksschule“** bezeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
Nach abgeschlossener Prüfung und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 (s. Beilage Nr. 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Projekt „Volksschule Qualitätsverbesserung“

Stand des Projektes – weitere Vorgangsweise - Finanzierungsplan

In der Gemeinderatssitzung am 11. Juni 2024 wurde der Auftrag für die Planungsarbeiten an die Fa. jazeichenwerkstatt aus Puchkirchen vergeben und der Beschluss gefasst, die „Phase 1“ gem. den Planentwürfen in den Sommerferien 2024 umzusetzen. Die Phase 1 konnte rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen werden. Die bisher entstandenen Kosten belaufen sich auf ca. € 35.600,00 (ohne Bauhofleistung)

In Abstimmung mit der Bildungsdirektion Oberösterreich und der Direktion Kultur und Gesellschaft beim Amt d. Oö. Landesregierung wurde ein Maßnahmenkatalog samt Kostenschätzung erstellt und das Kostendämpfungsverfahren abgeschlossen. Die Gesamtkosten (Baukosten inkl. Planung und Bauleitung) betragen demnach € 485.182,00 inkl. USt.

Die Finanzierung kann über Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, KPC Förderung für die Heizung, Sonder-BZ-2024 und einem Anteil aus der allg. Haushaltsrücklage (ca. 70.000) sicher gestellt werden.

Die Projektsbezeichnung soll auf „Umbau und Adaptierung und Sanierung der Volksschule“ abgeändert werden um gleichlautend mit der Projektsbezeichnung des Amtes d. Oö. Landesregierung zu sein.

Die Bildungsdirektion sowie das Amt d. Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft haben die eingebrachten Projektsunterlagen geprüft und in der Folge mit der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt d. Oö. Landesregierung einen Finanzierungsplan erstellt.

Dieser Finanzierungsplan soll nun beschlossen werden, um in der Folge das Projekt heuer in den Sommerferien umsetzen zu können.

Nach Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages sowie des Finanzierungsplanes kann die Ausschreibung erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Umbau und Adaptierung und Sanierung der Volksschule“ vom 11.03.2025, GZ IKD-2025-18947/17-Kep (Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Antrag auf Umwidmung des Grundstücks Nr. 151/1, KG Trattberg
von Grünland in „Bauland-Dorfgebiet“ – Grundsatzbeschluss –
Zweimüller/Schmidmair, Sonnpichl

Mit Antrag vom 25. Februar 2025 haben die Grundstückseigentümerinnen um Umwidmung des Grundstücks Nr. 151/1, KG Trattberg von Grünland in Bauland-Dorfgebiet angesucht.

Gleichzeitig wurde ein Entwicklungskonzept für das Grundstück vorgelegt. Es ist beabsichtigt, 22 kleine Bauplätze und damit eine „Tiny-Haus-Siedlung“ zu schaffen.

Vom Ortsplaner wurden die Planunterlagen für die Änderung Nr. 55 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 29 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 vorgelegt.
Im nordöstlichen Bereich wurde dabei eine „Schutzzone“ angrenzend an den bestehenden Wald vorgesehen.

Für die Sicherstellung einer fristgerechten Bebauung und für die Regelung der Finanzierung der Infrastrukturkosten soll eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Grundstückeigentümerinnen abgeschlossen werden. Diese wurde von den Antragstellern jedoch noch nicht unterfertigt.

Zu diesem Umwidmungsantrag wird heute noch kein Beschluss gefasst. Der Bürgermeister erläutert bei diesen Punkt generell die Thematik Baulandumwidmung.

11) Berichte des Bürgermeisters

- Verlängerung Baubewilligung Projekt Wolf-Häuser in Grubholz

Die Baubewilligungen für das Projekt 5 Doppelwohnhäuser in Grubholz wurden am 10.05.2022 erteilt. Leider ist aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage bisher kein Baubeginn erfolgt. Die Fa. Wolf hat rechtzeitig um Verlängerung der Frist für den Baubeginn bei der Baubehörde angesucht. Mit Bescheiden vom 28.01.2025 wurde die Frist um ein Jahr verlängert.

- Ortsentwicklung – Möglichkeiten der Baulandwidmung

Mit DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung sowie mit Hr. DI Zachhuber vom Bezirksbauamt Gmunden (zuständig für Naturschutz) wurde ein Gespräch am Gemeindeamt geführt und die Möglichkeiten für neue Baulandausweisungen im Gemeindegebiet ausgelotet. Leider wurden dabei keine positiven Signale gegeben. Eine Baulandausweisung soll demnach nur noch im Ortszentrum (Verdichtung nach innen) erfolgen. Dort sind aber keine Flächen verfügbar. Die Gemeinde ist dadurch in der Entwicklung gehemmt.

- Projekt „Verlängerung Kläranlagenausleitung“ abgeschlossen

Die Gemeinde wurde bescheidmäßig von der Wasserrechtsbehörde verpflichtet, die Ausleitung der Kläranlage bis direkt in den Ampflwangerbach um ca. 110 lfm zu verlängern, da der bisherige Vorfluter zu wenig Wasser führt. Die Arbeiten wurden vom Gemeindebauhof ausgeführt. Die Kosten konnten somit enorm reduziert werden.

- Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht betr. Flächenwidmungsplan Änderung Haas, Wallern

Die beantragte Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Familie Haas in Wallern wurde von der Aufsichtsbehörde bescheidmäßig versagt. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dagegen das Rechtsmittel der Beschwerde an das Oö. Landesverwaltungsgericht zu ergreifen. Das Rechtsmittel wurde bereits eingebracht.

- Gesetzesinitiativen: Änderung Eichpflicht Wasserzähler
  Vorgaben Schachtsanierung Kanalüberprüfung

<u>Eichpflicht Wasserzähler:</u>
In Österreich sind die Wasserzähler alle 5 Jahre zu eichen. Dieselben Wasserzähler werden auch in anderen EU-Staaten eingebaut und verwendet. In Frankreich müssen diese Wasserzähler jedoch nur alle 15 Jahre und in der Schweiz überhaupt nicht nachgeeicht werden. Daher wäre die österreichische Vorgangweise zu überdenken und zumindest eine Streckung der Frist zu überlegen.

Schachtsanierung Kanalüberprüfung
Im Zuge der Erstellung des „Leitungsinformationssystems“ für die gemeindeeigene Kanalisationsanlage wurde die gesamte Kanalisation überprüft (Kamerabefahrung und Dichtheitsproben). Die fest gestellten Mängel wurden aufgelistet und die Gemeinde hat den Auftrag die Mängel (je nach Schadensklasse verschiedene Priorität) zu beheben. Dabei wurde fest gestellt, dass die geringe Undichtigkeit bei einem Schacht der lediglich Regenwässer ableitet auch als Schadensklasse „4“ eingestuft wird und dringend sanierungsbedürftig ist. Es stellt sich dabei die Frage in wie weit es notwendig ist, das geringfügige Eindringen von Oberflächenwasser in einen Schacht der ohnehin Oberflächenwasser ableitet, mit viel Arbeit und finanziellem Aufwand zu verhindern.

Blumeninseln
Auflassung der Blumeninseln wird diskutiert, weil es keine freiwilligen Blumeninselnpfleger/innen mehr gibt.

Humus/Strauchschnitt
wird anhängerweise gratis zur freien Abholung angeboten – um eine offizielle Genehmigung wird sich die Gemeinde bemühen. Wir sparen uns durch diese Handhabung viel Geld.

s´Gschäftl
Das Jahr 2024 war sehr positiv und ist auch die Zahlen sind positiv. Wir können stolz auf unser Gschäftl sein. Ein großer Dank an alle vor allem an Gerti Ablinger.

12) Allfälliges

Wegeerhaltungsverband Alpenvorland – Güterwegmeisterei
Aufstellung Finanzierungsnachweis 2009 – 2024
Dieser wurde vorgezeigt und besprochen.

Spielplatzüberprüfungen – Termin 13.03.2025
Unsere Spielplätze – alle vier – werden am 13.03.2025 durch einen Prüfer geprüft.

Flurreinigungsaktion 2025 – Termin 5. April 2025
Alle sind herzlich eingeladen bei der Flurreinigungsaktion mitzutun.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Dezember 2024 wurden keine* - ~~folgende~~* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand) (Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10. Dezember 2024 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~*.

Puchkirchen am Trattberg, am …….

Der Vorsitzende

.....

*Nichtzutreffendes streichen